

Name zuständiger Arbeitsgemeinschaft: \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Der GKV-Spitzenverband veröffentlicht gemäß § 124 Abs. 2 Satz 12 SGB V eine Heilmittelerbringerliste. Soweit möglich, werden hierzu die bereits vorhandenen Zulassungsdaten genutzt. Einzelne Daten für diese Liste müssen jedoch neu erhoben werden. Dazu werden die folgenden Angaben benötigt.

### Informationen zum Absender

Institutionskennzeichen: \_\_\_\_\_

(Vor- und Zu-) Name/Firmierung des zuzulassenden bzw. zugelassenen Leistungserbringers:

\_\_\_\_\_

Praxissitz: Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

### Zu veröffentlichende Daten für die Heilmittelerbringerliste gemäß § 124 Abs. 2 Satz 12 SGB V i. V. m. § 11 Abs. 8 des Vertrages für Podologie gemäß § 125 Abs. 1 SGB V

d) zu veröffentlichende Telefonnummer der Praxis: \_\_\_\_\_

e) zu veröffentlichende E-Mail der Praxis (optional): \_\_\_\_\_

f) zu veröffentlichende Homepage der Praxis (optional): \_\_\_\_\_

g) Barrierefreiheit: ja  nein  (optional)

h) rollstuhlgerechter Zugang: : ja  nein  (optional)

### **Angaben gemäß § 11 Abs. 8 des Vertrages für Podologie gemäß § 125 Abs. 1 SGB V**

Die folgenden Angaben nach § 11 Abs. 8 lit. a) – c) sowie i) des Vertrages für Podologie nach § 125 Abs. 1 SGB V für die Heilmittelerbringerliste gemäß § 124 Abs. 2 Satz 12 SGB V werden den vorhandenen Zulassungsdaten entnommen:

- a) Heilmittelbereich
- b) Name der Praxis
- c) Anschrift
- i) Angaben zu § 125a SGB V

Dem zugelassenen Leistungserbringer ist bekannt, dass er für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier angegebenen Daten sowie vorhandenen Zulassungsdaten verantwortlich ist. Änderungen an den vorhandenen Zulassungsdaten können gegenüber der zuständigen ARGE gemäß § 124 Abs. 2 SGB V mitgeteilt werden ([https://www.gkv-heilmittel.de/fuer\\_heilmittelerbringer/zulassende\\_stellen/zulassungsstellen](https://www.gkv-heilmittel.de/fuer_heilmittelerbringer/zulassende_stellen/zulassungsstellen)).

Die o. g. Daten werden gemäß § 11 Abs. 8 des Vertrages für Podologie gemäß § 125 Abs. 1 SGB V durch die Arbeitsgemeinschaften nach § 124 Abs. 2 SGB V erhoben und verarbeitet. Die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 124 Abs. 2 SGB V leiten diese Daten gemäß § 124 Abs. 2 Satz 8 SGB V an den GKV-Spitzenverband zum Zweck der Veröffentlichung für die Heilmittelerbringerliste gemäß § 124 Abs. 2 Satz 12 SGB V weiter.

-----  
Ort, Datum

-----  
Stempel, Unterschrift der Inhaberin oder des Inhabers

-----  
Ggf. Unterschrift der fachlichen Leitung